



víaDanza

Salsa-Tanzreisen

2010 | Preisliste und Hinweise



víaDanza



TANZREISEN

Preisgültigkeit

Für alle ausgeschriebenen Leistungen gilt eine Preisgültigkeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

Hinweis zum Angebots- und Leistungsumfang

Die Angebote in dieser Preisliste entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bis zum Eingang Ihres Buchungswunsches Änderungen möglich sind, die sich *viaDanza* deshalb auch vorbehalten muss. Hinsichtlich dieser möglichen Änderungen, insoweit diese Ihre Buchung tangieren, werden Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichtet.

Internet

Auf der *viaDanza*-Homepage www.viadanza.de können alle aktuellen *viaDanza*-Angebote, Leistungen und Preise jederzeit abgerufen werden. Außerdem finden Sie dort weitere Informationen und ergänzende Links.

Buchung eines halben Doppelzimmers

Generell basieren sämtliche Preise auf der Buchung eines halben Doppelzimmers. Falls bei Buchung eines halben Doppelzimmers kein/e Zimmerpartner/in gefunden werden kann, wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet.

Reiseversicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung bei unserem Partner ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG. Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. *viaDanza* bietet Ihnen über ELVIA folgende Reiseversicherungen an:

- Flug-Vollschutz
- Reiserücktritt-Vollschutz
- Reiserücktritt-Basischutz
- Reise-Krankenschutz
- Reisegepäckschutz

Diese Versicherungen können Sie über das Buchungsformular auf www.viadanza.de abschließen. Weitere Informationen zu den Leistungsmerkmalen finden Sie unter: <http://www.elviab2b.de/reiseversicherung/reiseschutz-produkte.html>

Tanzniveaus

Auf *viaDanza*-Reisen werden unterschiedliche Tanzniveaus unterrichtet. Lediglich bei den Kubareisen können bei jeder Reise alle Niveaus angeboten werden; dies liegt daran, dass hier jeder Teilnehmer einen eigenen kubanischen Tanzpartner bekommt. Dies ist bei den anderen Reisezielen aus Kostengründen nicht realisierbar. Auf diesen Reisen gilt das Tanzkursprinzip: Jeder tanzt mit Jedem (gilt für Singles). Dies hat zur Folge, dass das Niveau der Teilnehmer weitgehend identisch sein muss; aus diesem Grunde werden für jede Reise die Niveaus festgelegt, wobei immer zwei Niveaus angeboten werden, die direkt beisammen liegen, z. B. Mittelstufe und Fortgeschrittene 1.

Die richtige **Selbsteinstufung** des eigenen Tanzniveaus ist für das Gelingen einer Tanzreise von großer Bedeutung. Sie finden die entsprechenden Informationen, die Ihnen dabei helfen sollen, sich richtig einzustufen, auf unserer Homepage: <http://www.viadanza.de/tanzreisen/niveaus.html>



Sollten Sie hinsichtlich der eigenen Niveaueinstufung unsicher sein, rufen Sie uns bitte an (0711/48907003). Insbesondere dann, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie das niedrigere Niveau der beiden angebotenen Niveaus erreichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Ihre Einstufung für *viaDanza* nicht bindend ist, d. h., dass die endgültige Einstufung durch die *vD-Trainer* vor Ort vorgenommen wird und Sie der entsprechenden Gruppe, die Ihrem Niveau entspricht, zugeteilt werden. Wesentliche Kriterien sind hierbei Sicherheit im Rhythmus und (für Männer) die Fähigkeit, gut zu führen. Bei den Frauen ist es wichtig, die Signale der Männer anzunehmen und umzusetzen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie in jedem Fall das niedrigere Niveau tanzen können.

Die angebotenen Tanzniveaus sind bei den jeweiligen Reisen wie folgt gekennzeichnet:

- A1** Anfänger ohne Vorkenntnisse
- A2** Anfänger mit Vorkenntnissen
- M1** Mittelstufe
- F1** Fortgeschrittene 1
- F2** Fortgeschrittene 2

Salsastile bei *viaDanza*

Auf *viaDanza*-Reisen tanzen und lernen Sie die wichtigsten Salsa-Tanzstile, nämlich den kubanischen Stil (auch Salsa Cubana bzw. Casino), den New York Style „on 2“ sowie den New York-LA-Style „on 1“ (auch Crossbody bzw. Salsa auf Linie genannt).

In Kuba unterrichten wir ausschließlich den kubanischen Stil, in New York (erste Reisen sind für Herbst 2010 vorgesehen) den New York Style „on 2“. In Spanien und am Lago Maggiore werden der kubanische Stil und der New York/LA-Style „on 1“ unterrichtet. Bitte beachten Sie die entsprechende Kennzeichnung bei den jeweiligen Reisen.

Wichtiger Hinweis zu Gesundheitsfragen

Grundsätzlich sollten sich Reisende über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken (insbesondere bei Langstreckenflügen) eingeholt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf allgemeine Informationen bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Partnerschaft von *viaDanza* mit *atmosfair*

Für jede *viaDanza*-Langstreckenflugbuchung überweisen wir 15 Euro an *atmosfair*. Als *viaDanza*-Kunde unterstützen Sie damit automatisch klimafreundliche Projekte weltweit und kompensieren teilweise die durch den Flug entstandene Umweltbelastung. Darüber hinaus können Sie selbst aktiv werden und nach eigenem Ermessen einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten (idealerweise bis zur vollständigen Kompensation). Ausführliche Informationen lesen Sie bitte in unserem Reisekatalog oder auf der Homepage von *atmosfair*: www.atmosfair.de.

viaDanza Tanzreisen KG

Mettinger Straße 26, D-73728 Esslingen
Tel. : (0711) 48 90 70 03, Fax : (0711) 48 90 70 04
Email : tanzreisen@viadanza.de, www.viadanza.de



Kubareise „Havanna Pur“

9-tägige Tanzreise mit Übernachtung in ausgesuchten, offiziellen Privatpensionen (Casas Particulares) oder 3- bzw. 4-Sterne Hotels in Habana Vieja (Altstadt Havanna).

Termine und Preise (in Euro)

Herbst 2 / vom 30.10.10 – 07.11.10	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.640,-			(EZZ: 100,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	1.740,-			(EZZ: 100,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	1.890,-			(EZZ: 200,-)	

Silvester 2 / vom 28.12.10 – 05.01.11	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.790,-			(EZZ: 100,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	1.890,-			(EZZ: 150,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	2.040,-			(EZZ: 220,-)	

Leistungen Kubareise „Havanna Pur“

- Linienflug inkl. Tax, wahlweise von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Weitere größere deutsche Flughäfen sowie auch Flüge ab Zürich oder von anderen europäischen Flughäfen sind möglich, soweit verfügbar. Hierfür muss jedoch ein Aufpreis in Kauf genommen werden. Die jeweilige Höhe teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.
- Klimaschutzbeitrag in Höhe von 15 Euro an atmosfair.
- Touristenkarte (dient als Visum)
- Abholung und Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück.
- 7 Übernachtungen mit Frühstück in Habana Vieja (Altstadt Havanna), Hotelkategorie sowie Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
- Begrüßungs-Cocktail und -Imbiss mit anschließendem Orientierungsrundgang durch Alt-Havanna.
- Salsa-Tanzkurs: 18 Stunden mit kubanischer/er Tanzpartner/in und Dolmetscher/in.
- Eigenes kubanisches Tanzteam vor Ort, bestehend aus: Tanzlehrer/in, Tanzpartner/innen, Dolmetscher/in, DJ und Percussionist.
- víaDanza-Repräsentant vor Ort, Koordinator, Reiseleitung und -führung.
- Geführter Besuch ins Rum-Museum inkl. Degustation.
- Abschieds-Fiesta Cubana mit dem kubanischen Team, inkl. kreolischem Menü.
- Aktuelle Informationen und Tipps sowie Hilfe bei der Organisation zur gemeinsamen Nachmittags- und Abendgestaltung, wie zum Beispiel Abendessen und Salsa-Events.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen.

Kubareise „Havanna Plus“

15-tägige Tanzreise mit Übernachtung in ausgesuchten, offiziellen Privatpensionen (Casas Particulares) oder 3- bzw. 4-Sterne Hotels in Habana Vieja (Altstadt Havanna).

Optional: Auf Wunsch bieten wir Ihnen im Rahmen der Havanna Plus-Reise 5 Tage Strand & Sonne pur an. Hierfür wählen Sie in Ihrer Buchung 4 Übernachtungen an den Stränden der „Playas del Este“ (3-Sterne Hotel mit Frühstück). Aufpreis siehe unten. Sie haben also die Wahl, die gesamte Zeit in Havanna zu verbringen oder 5 von 15 Tagen an den „Playas del Este“.

Termine und Preise (in Euro)

Winter 1 / 23.01.10 – 06.02.10	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.790,-			(EZZ: 180,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	1.940,-			(EZZ: 180,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	2.190,-			(EZZ: 250,-)	

Mehrkosten für Playas del Este siehe nächste Seite*

Frühling 1 / 24.04.10 – 08.05.10	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.890,-			(EZZ: 180,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	2.040,-			(EZZ: 180,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	2.190,-			(EZZ: 250,-)	

Mehrkosten für Playas del Este siehe nächste Seite*

Pfingsten / 22.05.10 – 05.06.10	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.790,-			(EZZ: 180,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	1.940,-			(EZZ: 180,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	2.090,-			(EZZ: 220,-)	

Mehrkosten für Playas del Este siehe nächste Seite*

Sommer 1 / 17.07.10 – 31.07.10	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.890,-			(EZZ: 180,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	2.040,-			(EZZ: 180,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	2.190,-			(EZZ: 250,-)	

Mehrkosten für Playas del Este siehe nächste Seite*

Spätsommer / 25.09.10 – 09.10.10	A1	A2	MI	F1	F2
Casa Particular	1.790,-			(EZZ: 180,-)	
3-Sterne Altstadt hotel	1.940,-			(EZZ: 180,-)	
4-Sterne Altstadt hotel	2.090,-			(EZZ: 220,-)	

Mehrkosten für Playas del Este siehe nächste Seite*

weitere Havanna Plus-Reisetermine siehe nächste Seite >>



Advent / 27.11.10 – 11.12.10

A1 A2 MI F1 F2

Casa Particular	1.790,-	(EZZ: 180,-)
3-Sterne Altstadt hotel	1.940,-	(EZZ: 180,-)
4-Sterne Altstadt hotel	2.190,-	(EZZ: 250,-)

Mehrkosten für Playas del Este siehe unten*

*** Mehrkosten „Playas del Este“**

- Bei Buchung einer Casa Particular im halben Doppelzimmer: 80 Euro.
Im Einzelzimmer: 140 Euro
- Bei Buchung eines 3-Sterne Hotels im halben Doppelzimmer: 40 Euro.
Im Einzelzimmer: 100 Euro
- Bei Buchung eines 4-Sterne Hotels entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beispiel: Buchung „Frühling 1“, 3-Sterne Hotel,

Einzelzimmer = 2.220,- Euro (2.040 Euro + 180,- Euro)

Mehrkosten „Playas del Este“: 100,- Euro, also insgesamt 2.320,- Euro

Leistungen Kubareise „Havanna Plus“

- Linienflug inkl. Tax, wahlweise von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Weitere größere deutsche Flughäfen sowie auch Flüge ab Zürich oder von anderen europäischen Flughäfen sind möglich, soweit verfügbar. Hierfür muss jedoch ein Aufpreis in Kauf genommen werden. Die jeweilige Höhe teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.
- Klimaschutzbeitrag in Höhe von 15 Euro an atmosfair.
- Touristenkarte (dient als Visum)
- Abholung und Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück.
- 13 Übernachtungen mit Frühstück in Habana Vieja (Altstadt Havanna), Hotelkategorie sowie Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
Optional: 4 Übernachtungen mit Frühstück an den Playas del Este, im 3-Sterne-Hotel Villa los Pinos (7.-10. Übernachtung, inklusive Transfers)
- Begrüßungs-Cocktail und -Imbiss mit anschließendem Orientierungsrundgang durch Alt-Havanna.
- Salsa-Tanzkurs: 24 Stunden mit kubanischem/er Tanzpartner/in und Dolmetscher/in.
- Eigenes kubanisches Tanzteam vor Ort, bestehend aus: Tanzlehrer/in, Tanzpartner/innen, Dolmetscher/in, DJ und Percussionist.
- víaDanza-Repräsentant vor Ort, Koordinator, Reiseleitung und -führung.
- Geführter Besuch ins Rum-Museum inkl. Degustation.
- Abschieds-Fiesta Cubana mit dem kubanischen Team, inkl. kreolischem Menü.
- Aktuelle Informationen und Tipps sowie Hilfe bei der Organisation zur gemeinsamen Nachmittags- und Abendgestaltung, wie zum Beispiel Abendessen und Salsa-Events.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen.

Kubareise „Havanna & Trinidad“

15-tägige Tanzreise mit Übernachtung in ausgesuchten, offiziellen Privatpensionen (Casas Particulares) oder 3- bzw. 4-Sterne Hotels in Habana Vieja (Altstadt Havanna). Für alle Teilnehmer gilt: 4 Übernachtungen in Trinidad im 3-Sterne Hotel mit Halbpension.

Termine und Preise (in Euro)

Ostern / 27.03.10 – 10.04.10

A1 A2 MI F1 F2

Casa Particular + 3-Sterne Hotel Trinidad	1.990,-	(EZZ: 180,-)
3-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.090,-	(EZZ: 220,-)
4-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.240,-	(EZZ: 250,-)

Frühling 2 / 19.06.10 – 03.07.10

A1 A2 MI F1 F2

Casa Particular + 3-Sterne Hotel Trinidad	1.890,-	(EZZ: 180,-)
3-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	1.990,-	(EZZ: 220,-)
4-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.090,-	(EZZ: 250,-)

Sommer 2 / 04.09.10 – 18.09.10

A1 A2 MI F1 F2

Casa Particular + 3-Sterne Hotel Trinidad	1.890,-	(EZZ: 180,-)
3-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	1.990,-	(EZZ: 220,-)
4-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.090,-	(EZZ: 250,-)

Silvester 1 / 25.12.10 – 08.01.11

A1 A2 MI F1 F2

Casa Particular + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.140,-	(EZZ: 200,-)
3-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.240,-	(EZZ: 240,-)
4-Sterne Altstadt hotel + 3-Sterne Hotel Trinidad	2.390,-	(EZZ: 300,-)

Leistungen Kubareise „Havanna & Trinidad“ (15 Tage)

- Linienflug inkl. Tax, wahlweise von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Weitere größere deutsche Flughäfen sowie auch Flüge ab Zürich oder von anderen europäischen Flughäfen sind möglich, soweit verfügbar. Hierfür muss jedoch ein Aufpreis in Kauf genommen werden. Die jeweilige Höhe teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.
- Klimaschutzbeitrag in Höhe von 15 Euro an atmosfair.
- Touristenkarte (dient als Visum)
- Abholung und Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück. Transfer von Habana Vieja nach Trinidad und zurück.
- 9 Übernachtungen mit Frühstück in Habana Vieja (Altstadt Havanna), Hotelkategorie sowie Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
- 4 Übernachtungen in Trinidad mit Halbpension im 3-Sterne Hotel für alle Teilnehmer.
- Begrüßungs-Cocktail und -Imbiss mit anschließendem Orientierungsrundgang durch Alt-Havanna.
- Salsa-Tanzkurs: 21 Stunden mit kubanischem/er Tanzpartner/in und Dolmetscher/in.
- Eigenes kubanisches Tanzteam vor Ort, bestehend aus: Tanzlehrer/in, Tanzpartner/innen, Dolmetscher/in, DJ und Percussionist.
- víaDanza-Repräsentant vor Ort, Koordinator, Reiseleitung und -führung.
- Geführter Besuch ins Rum-Museum inkl. Degustation.
- Abschieds-Fiesta Cubana mit dem kubanischen Team, inkl. kreolischem Menü.
- Aktuelle Informationen und Tipps sowie Hilfe bei der Organisation zur gemeinsamen Nachmittags- und Abendgestaltung, wie zum Beispiel Abendessen und Salsa-Events.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen.



Kubareise „Havanna & Varadero“

15-tägige Tanzreise mit Übernachtung in ausgesuchten, offiziellen Privatpensionen (Casas Particulares) oder 3- bzw. 4-Sterne Hotels in Habana Vieja (Altstadt Havanna). Für alle Teilnehmer gilt: 6 Übernachtungen in Varadero im 4-Sterne Hotel (All Inclusive).

Termine und Preise (in Euro)

Winter 2 vom 27.02.10 – 13.03.10

Casa Particular + 4-Sterne AI-Hotel Varadero
3-Sterne Altstadthotel + 4-Sterne AI-Hotel Varadero
4-Sterne Altstadthotel + 4-Sterne AI-Hotel Varadero

A1	A2	MI	F1	F2
1.990,-				(EZZ: 220,-)
2.090,-				(EZZ: 220,-)
2.190,-				(EZZ: 250,-)

Herbst 1 vom 09.10.10 – 23.10.10

Casa Particular + 4-Sterne AI-Hotel Varadero
3-Sterne Altstadthotel + 4-Sterne AI-Hotel Varadero
4-Sterne Altstadthotel + 4-Sterne AI-Hotel Varadero

A1	A2	MI	F1	F2
1.990,-				(EZZ: 220,-)
2.090,-				(EZZ: 220,-)
2.190,-				(EZZ: 250,-)

Leistungen Kubareise „Havanna & Varadero“

- Linienflug inkl. Tax, wahlweise von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München. Weitere größere deutsche Flughäfen sowie auch Flüge ab Zürich oder von anderen europäischen Flughäfen sind möglich, soweit verfügbar. Hierfür muss jedoch ein Aufpreis in Kauf genommen werden. Die jeweilige Höhe teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.
- Klimaschutzbeitrag in Höhe von 15 Euro an atmosfair.
- Touristenkarte (dient als Visum)
- Abholung und Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück. Transfer von Habana Vieja nach Varadero und zurück.
- 7 Übernachtungen mit Frühstück in Habana Vieja (Altstadt Havanna), Hotelkategorie sowie Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
- 6 Übernachtungen in Varadero im 4-Sterne AI-Hotel für alle Teilnehmer.
- Begrüßungs-Cocktail und -Imbiss mit anschließendem Orientierungsrundgang durch Alt-Havanna.
- Salsa-Tanzkurs: 18 Stunden mit kubanischem/er Tanzpartner/in und Dolmetscher/in.
- Eigenes kubanisches Tanzteam vor Ort, bestehend aus: Tanzlehrer/in, Tanzpartner/innen, Dolmetscher/in, DJ und Percussionist.
- víaDanza-Repräsentant vor Ort, Koordinator, Reiseleitung und -führung.
- Geführter Besuch ins Rum-Museum inkl. Degustation.
- Abschieds-Fiesta Cubana mit dem kubanischen Team, inkl. kreolischem Menü.
- Aktuelle Informationen und Tipps sowie Hilfe bei der Organisation zur gemeinsamen Nachmittags- und Abendgestaltung, wie zum Beispiel Abendessen und Salsa-Events.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen.

Wichtige Hinweise für alle Kubareisen

Leistungsverzicht

Auf jeden der genannten Leistungsbestandteile kann kostenwirksam verzichtet werden. Eine Verkürzung der Gruppenreise ist auch möglich. Den jeweiligen Nachlass teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit. Wir machen jedoch in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass víaDanza keine einzelnen Leistungsbestandteile anbietet, wie zum Beispiel lediglich den Tanzkurs. Der Grund hierfür ist, dass unser Team ausschließlich auf die jeweiligen Gruppen vorbereitet wird und die Teilnehmer in unserer víaDanza-Tanzschule in Havanna automatisch in den Genuss anderer Leistungsbestandteile gelangen, z. B. den täglichen Salsa-Infoservice sowie den gemeinsamen Besuch von Abendveranstaltungen.

Änderungen im Reiseablauf

Teilnehmer der Reisen Havanna/Trinidad und Havanna/Varadero können auf Anfrage die gesamte Reisezeit in Havanna verbringen. Diese Leistungswandlung ist nur im Vorfeld, das heißt bei Buchung der Reise möglich.

Zusatzleistungen bei Kubareisen

Da víaDanza mit verschiedenen kubanischen Agenturen zusammenarbeitet, können wir unseren Kunden prinzipiell jede erdenkliche Leistung anbieten, vorausgesetzt, dass Sie an einer Gruppenreise teilnehmen. Den jeweiligen Preis teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit. Folgende Zusatzleistungen sind möglich:

1. Die Auswahl eines anderen Hotels als derjenigen, die für die jeweiligen Kategorien vorgesehen sind: Bereits im Katalog werden hierfür beispielhaft das 3-Sterne Hotel Tejadillo und das 4-Sterne Hotel Florida beschrieben und ausgezeichnet.
2. Verlängerungstage bzw. -woche/n, wo immer sie möchten.
3. Zusätzliche Salsastunden (bei Reisebuchung oder vor Ort buchbar)
4. Sprachunterricht (bei Reisebuchung oder vor Ort buchbar)
5. Tauchkurs
6. Mietwagen
7. Tagesausflug: Zum Beispiel Besuch sehenswerter Stadtteile Havannas und Fahrt in den wild-romantischen Westen der Insel (Viñales) mit Besichtigung einer Tabakmanufaktur sowie der Stadt Pinar del Río (ab 6 Personen, nur vor Ort buchbar).

Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen und sollte 4 Wochen vor Beginn der Reise erreicht sein. In den letzten Jahren wurde die Mindestteilnehmerzahl bis auf wenige Ausnahmen immer erreicht. Sollte die Mindestteilnehmerzahl einmal nicht erreicht werden, so würde víaDanza diese Reise dennoch auf Wunsch durchführen. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 18 Personen.

Hotelkategorie

Im Einklang mit den Informationspflichten für deutsche Reiseveranstalter möchten wir Sie über folgende „Sterne-Klassifizierung“ der von uns angebotenen Hotels unterrichten:

Categoría Superior und Media: 4*

Categoría Económica: 3*

Die Sterne-Klassifizierung entspricht der inoffiziellen und daher nicht auf örtlicher gesetzlicher Grundlage beruhenden Einteilung unserer kubanischen Agentur. Sie kann daher nur als Orientierung dienen. Die Einteilung muss daher weder deutschen noch internationalen Standards, noch der in Hotelführern entsprechen. Die „Sterne“ begründen keine Erwartung und keinen Anspruch auf bestimmte Leistungen oder Ausstattungen (z.B. Minibar oder Swimmingpool), insoweit umfasst die Leistungspflicht von víaDanza nur das, was víaDanza im einzelnen Buchungsfall tatsächlich verspricht.



Spanienreise „Barcelona“

8-tägige Tanzreise nach Barcelona mit Übernachtung in zentral gelegenem 2- oder 4-Sterne Hotel. Bei jeder Reise werden 2 Tanzniveaus angeboten; es finden also 2 Kurse statt.

Termine und Preise (in Euro)

Barcelona 1 / 04.04.10 – 11.04.10	A2 MI Cuban Style
2-Sterne Hotel	790,- (EZZ: 100,-)
4-Sterne Hotel	890,- (EZZ: 150,-)
Barcelona 2 / 30.05.10 – 06.06.10	F1 F2 Cuban Style
2-Sterne Hotel	740,- (EZZ: 100,-)
4-Sterne Hotel	890,- (EZZ: 150,-)
Barcelona 3 / 06.06.10 – 13.06.10	F1 F2 New York-LA Style „on 1“
2-Sterne Hotel	690,- (EZZ: 100,-)
4-Sterne Hotel	840,- (EZZ: 150,-)
Barcelona 4 / 19.09.10 – 26.09.10	MI F1 Cuban Style
2-Sterne Hotel	740,- (EZZ: 100,-)
4-Sterne Hotel	890,- (EZZ: 150,-)

Leistungen:

- 7 Übernachtungen ohne Frühstück im 2-Sterne Hotel. 7 Übernachtung mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel. Hotelkategorie sowie Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
- Gemeinsames Begrüßungs-Abendessen.
- 14 Stunden Salsa-Tanzunterricht mit einem der besten Salsa-Instruktoren Barcelonas und seinem Team.
- Freitickets bzw. reduzierter Eintritt für Museen und andere touristische Attraktionen.
- Metro- und Busticket.
- Aktuelle Informationen und Tipps sowie Hilfe bei der Organisation zur gemeinsamen Nachmittags- und Abendgestaltung.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen. (deutschsprachige Reiseleitung)

Spanienreise „Madrid“

8-tägige Tanzreise mit Übernachtung in ausgesuchten 2- oder 3-Sterne Hostals im Herzen von Madrid. Bei jeder Reise werden 2 Tanzniveaus angeboten; es finden also 2 Kurse statt.

Termine und Preise (in Euro)

Madrid 1 / 23.05.10 – 30.05.10	MI F1 Cuban Style
2-Sterne-Hostal:	760,- (EZZ: 140,-)
3-Sterne-Hostal:	860,- (EZZ: 140,-)
Madrid 2 / 05.09.10 – 12.09.10	A2 MI Cuban Style
2-Sterne-Hostal:	760,- (EZZ: 140,-)
3-Sterne-Hostal:	860,- (EZZ: 140,-)

Leistungen:

- 7 Übernachtungen ohne Frühstück. Im 3-Sterne-Hotel mit kleinem Frühstück.
- Begrüßungscocktail und -imbiss.
- 14 Stunden Salsa-Tanzunterricht
- Abendprogramm für jeden Tag (angesagte Salsa-Diskotheken & Bars, teilweise mit freiem Eintritt).
- Kombiticket Paseo del Arte: freier Eintritt für den Prado, das Kunstzentrum Reina Sofia und das Thyssen-Bornemisza Museum.
- Metro- und Busticket.
- Aktuelle Informationen und Tipps sowie Hilfe bei der Organisation zur gemeinsamen Nachmittags- und Abendgestaltung.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen (deutschsprachige Reiseleitung).

Spanienreise „Málaga“

8-tägige Tanzreise mit Übernachtung in einem ausgesuchten 4-Sterne Hotel im Zentrum von Málaga. Bei jeder Reise werden 2 Tanzniveaus angeboten; es finden 2 Kurse statt.

Termine und Preise (in Euro)

Málaga 1 / 25.04.10 – 02.05.10	MI F1 New York-LA Style „on 1“
4-Sterne Hotel	790,- (EZZ: 160,-)
Málaga 2 / 20.06.10 – 27.06.10	A2 MI Cuban Style
4-Sterne Hotel	790,- (EZZ: 160,-)
Málaga 3 / 10.10.10 – 17.10.10	F1 F2 Cuban Style
4-Sterne Hotel	790,- (EZZ: 160,-)

Leistungen

- 7 Hotelübernachtungen im 4-Sterne Hotel inkl. Frühstücksbüfett. Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
- Begrüßungsdrink und -imbiss.
- 14 Stunden Salsa-Tanzunterricht.
- Busticket für Málaga Stadt.
- Abendprogramm für jeden Tag (angesagte Salsatheken & Bars).
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen. (deutschsprachige Reiseleitung)



Wichtige Hinweise für alle Spanienreisen

Niveaus

Die richtige Einschätzung Ihres Niveaus im Buchungsablauf ist für den Erfolg Ihrer Salsareise sehr wichtig. Bitte lesen Sie daher aufmerksam die Niveaubeschreibungen auf unserer Homepage durch. Bei Unsicherheiten hinsichtlich Ihres Tanzniveaus sollten Sie sich auf jeden Fall mit uns in Verbindung setzen. Wir beraten Sie gerne. (Tel. 0711-48907003)

Tanzstile

Auf unseren Spanienreisen unterrichten wir die Salsa Tanzstile New York-LA Style „on 1“ und „Cuban Style“. Bitte achten Sie bei der Auswahl Ihrer Reise auf das jeweils angebotene Unterrichtsprogramm.

Flüge und Flughafentransfers

Alle für Spanien ausgeschriebenen Preise verstehen sich ohne Flug und Flughafentransfers. Wegen der unterschiedlichen Abflugsorte aller Teilnehmer ist es leider nicht möglich, einen Gruppenflug zu arrangieren. Auf Wunsch können wir günstige Flüge (ohne Transfers) vermitteln. Für diesen Service erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 Euro. Wenn Sie selbst einen Flug buchen möchten empfehlen wir Ihnen, sich in einem Reisebüro beraten zu lassen oder günstige Flugangebote über das Internet zu nutzen.

Selbstverständlich können Sie sich Ihren Platz für eine dieser Reisen reservieren lassen, bevor Sie den Flug buchen. Sollte der Flug zu den genannten Terminen zu teuer sein, besteht die Möglichkeit, den Ankunftstag bzw. Rückflugtag beliebig zu ändern. Entsprechende zusätzliche Übernachtungen können über *víaDanza* gebucht werden

Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 und muss bis 4 Wochen vor Beginn der Reise erreicht sein. Sollte eine Reise wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden können, würde *víaDanza* selbstverständlich für die Ausgaben der vorgenommenen Flugbuchung aufkommen. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 24 Personen, auf 2 Gruppen verteilt.



Salsa-Weekend „Lago Maggiore“

víaDanza-Wochenend-Workshops am Lago Maggiore

4-tägige Salsa-Wochenend-Workshops mit Übernachtung im 4-Sterne Hotel in Arona. Bei jeder Reise werden 2 Tanzniveaus angeboten; es finden also 2 Kurse statt.

Termine und Preise (in Euro)

Lago 1 / 13.05.10 – 16.05.10
4-Sterne Hotel

F1 F2 Cuban Style
350,- (EZZ: 70,-)

Lago 2 / 03.06.10 – 06.06.10
4-Sterne Hotel

A2 MI Cuban Style
350,- (EZZ: 70,-)

Lago 3 / 08.07.10 – 11.07.10
4-Sterne Hotel

MI F1 New York-LA Style „on 1“
350,- (EZZ: 70,-)

Lago 4 / 23.09.10 – 26.09.10
4-Sterne Hotel

MI F1 Cuban Style
350,- (EZZ: 70,-)

Leistungen

- 3 Hotelübernachtungen im 4-Sterne Hotel direkt in Arona, inkl. Frühstücksbüfett. Einzel- oder Doppelzimmer nach Wahl.
- 8 Stunden Salsa-Workshop.
- Freier Eintritt in die angesagtesten Salsatheken am Lago Maggiore.
- Ständige Betreuung vor Ort, auch bei individuellen Anliegen. (deutschsprachige Reiseleitung)

Wichtige Hinweise für alle Lago Maggiore-Reisen:

Niveaus

Sollten Sie bei der Einschätzung Ihres Niveaus etwas unsicher sein, empfehlen wir, die entsprechenden Beschreibungen der jeweiligen Niveaus auf unserer Homepage zu lesen. Oder Sie lassen sich telefonisch von uns beraten. (Tel. 0711-48907003)

Tanzstile

Auf unseren Lago Maggiore Reisen unterrichten wir die Salsa Tanzstile New York-LA Style „on 1“ und „Cuban Style“. Bitte achten Sie bei der Auswahl Ihrer Reise auf das jeweils angebotene Unterrichtsprogramm.

Anreise

Die Anreise erfolgt mit eigenem Fahrzeug oder mit Fahrgemeinschaften; auf Wunsch gibt Ihnen *víaDanza* hilfreiche Informationen zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Instruktoren

Helena „Lena“ Bernardo (Cuban Style), René Zambrana und Instruktorin von Salsa HH (New York-LA Style)

Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen und muss 4 Wochen vor Beginn der Reise erreicht sein. Die Höchstteilnehmerzahl liegt bei 40 Personen, auf 2 Gruppen verteilt. Wenn Sie sicher gehen möchten, ob eine Gruppenreise stattfindet, können Sie gerne vor dem genannten Termin eine verbindliche Auskunft über das *víaDanza*-Büro einholen.

➤ Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Firma viaDanza Tanzreisen KG, nachstehend „VDT“ abgekürzt im Buchungsfall zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde VDT den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.
1.2. Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Schriftliche oder per Telefax übermittelte Buchungen sollen mit dem Buchungsfomular von VDT erfolgen.
1.3. Bei elektronischen Buchungen bestätigt VDT den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf das Zustandekommen des Reisevertrages.
1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von VDT beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird VDT dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist VDT nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
1.5. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von VDT vor, an das VDT für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde VDT innerhalb dieser Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.
1.6. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Vertragsgrundlagen, Leistungen, Reisevermittler, Fremdprospekte

2.1. Die vertragliche Leistungspflicht von VDT bestimmt sich nach der Reiseausschreibung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung und allen ergänzenden Informationen von VDT für die jeweilige Reise, insbesondere die Reisebedingungen im Reisekatalog/auf der Internetseite, soweit diese dem Kunden vorliegen.
2.2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von VDT nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von VDT hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
2.3. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von VDT herausgegeben werden, sind für VDT und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von VDT gemacht wurden.

3. Leistungsänderungen

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VDT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3.3. VDT ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn VDT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von VDT über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

4. Bezahlung

4.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9. genannten Grund abgesagt werden kann.
4.2. Soweit VDT zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen oder Aushändigung der Reiseunterlagen.
4.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist VDT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. zu belasten.

5. Preiserhöhung

5.1. VDT behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafен- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:
5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für VDT nicht vorhersehbar waren.
5.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann VDT den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VDT vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VDT vom Kunden verlangen.

5.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafен- oder Flughafengebühren gegenüber VDT erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für VDT verteuert hat.

5.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat VDT den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn VDT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von VDT über die Preiserhöhung gegenüber VDT geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VDT unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VDT den Anspruch auf den Reisepreis. Statt dessen kann VDT, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
6.3. VDT hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug	
n bis 30 Tage vor Reiseantritt	20%
n vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
n vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
n vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
n ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	55%
n bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	90%

See- und Flusskreuzfahrten	
n bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
n vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	40%
n vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%
n vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80%
n am Anreisetag und bei Nichtanreise	90%

Mietwagen und Campmobile	
n bis zum 30. Tage vor Reiseantritt	20%
n vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	35%
n vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
n vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	75%
n am Abreisetag und bei Nichtanreise	90%

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VDT nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.
6.5. VDT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VDT nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht VDT einen solchen Anspruch geltend, so ist VDT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
6.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.
6.7. Das Recht des Kunden entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann VDT bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 30,- EUR pro Kunden und Umbuchungsvorgang erheben.
7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genomene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. VDT wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen

durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt von VDT wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

9.1. VDT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch VDT muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein
b) VDT hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen
c) VDT ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von VDT später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn VDT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch VDT dieser gegenüber geltend zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. VDT kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von VDT nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
10.2. Kündigt VDT, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

11. Obliegenheiten des Kunden

11.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit VDT wie folgt konkretisiert
a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von VDT (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von VDT wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber VDT unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.
d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
11.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von VDT nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen VDT anzuerkennen.
11.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, VDT erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn VDT oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von VDT oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
11.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstellen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von VDT anzuzeigen.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von VDT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit VDT für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
12.2. Die deliktische Haftung von VDT für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche bei Flugreisen im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
12.3. VDT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von VDT sind. VDT haftet jedoch
a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise einhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-,

➤ Reisebedingungen

Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VDT ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von VDT wegen der Verletzung von Pflichten als Reisevermittler bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.
13.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber VDT unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.
13.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
13.4. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von VDT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VDT beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VDT oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VDT beruhen.
13.5. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
13.6. Die Verjährung nach Ziffer 13.4 und 13.5 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.
13.7. Schweben zwischen dem Reisenden und VDT Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder VDT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. VDT wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn VDT schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
14.3. VDT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VDT eigene Pflichten verletzt hat.

15. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

15.1. VDT informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
15.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VDT verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VDT weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.
15.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VDT den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
15.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von VDT abrufbar und in den Geschäftsräumen von VDT einzusehen.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und VDT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
16.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen VDT im Ausland für die Haftung von VDT dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
16.3. Der Kunde kann VDT nur an deren Sitz verklagen.
16.4. Für Klagen von VDT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VDT vereinbart.
16.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2007 – 2010

Reiseveranstalter ist:

viaDanza Tanzreisen KG
Mettinger Straße 26
73728 Esslingen
Telefon: 07 11/48 90 70 03
Telefax: 07 11/48 90 70 04
E-Mail: tanzreisen@viadanza.de

➤ Reiseanmeldung

Bitte per Fax, Post oder Email senden an:
viaDanza Tanzreisen KG
Mettinger Straße 26, D-73728 Esslingen
Tel. : (0711) 48 90 70 03, Fax : (0711) 48 90 70 04
Email : tanzreisen@viadanza.de, www.viadanza.de

Name und Ziel der Tanzreise:

Reisedatum:

Abflughafen in Deutschland und Abflugdatum:

Ankunftsflughafen in Deutschland und Ankunftsdatum:

Doppelzimmer:

Einzelzimmer:

Reisepreis laut Angebot: EURO

Gewünschte Hotelkategorie:

Zusatzleistungen (auch später und z. T. noch während der Reise buchbar):

Anmelder/in:

Name, Vorname (laut Pass!):

Straße / PLZ / Ort:

Telefon-Nr. / Mobil-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Im Falle von Kubareisen:

Pass-Nr., Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Mitreisende/r:

Name, Vorname (laut Pass!):

Straße / PLZ / Ort:

Telefon-Nr. / Mobil-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Im Falle von Kubareisen:

Pass-Nr., Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Niveaeinschätzung (bitte ankreuzen)

Anfänger ohne Grundkenntnisse

Anfänger mit Grundkenntnissen

Mittelstufe

Fortgeschrittene 1

Fortgeschrittene 2

Niveaeinschätzung (bitte ankreuzen)

Anfänger ohne Grundkenntnisse

Anfänger mit Grundkenntnissen

Mittelstufe

Fortgeschrittene 1

Fortgeschrittene 2

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift gültig. Die Reisebedingungen von viaDanza habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsinhalt an:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldete/n Mitreisende/n gegenüber dem Reiseveranstalter einstehen werde:

Ort, Datum:

Unterschrift: